

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 20. ordentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Sanitz

Datum: 30.08.2022
Ort : Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1
Beginn: 18:30 Uhr
Ende : 21:15 Uhr

gesetzliche Anzahl GV: 17
besetzte Mandate: 16
Anwesende: 14

anwesende Gemeindevertreter:

Herr Dirk Berner, Herr Gerd Chaborski, Frau Sabine Fink, Herr Gert Frahm, Herr Torsten Heier, Frau Barbara Kirchhainer, Herr Martin Manthe, Herr Gunnar Möller, Herr Thomas Ortmann, Herr Tomas Schrambke, Frau Gudrun Weimer, Herr Rainer Wickborn, Herr Bernd Losand, Frau Angelika Bieske

abwesende Gemeindevertreter:

Herr Maik Ritter, Frau Nicole Henkel

anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Steve Brockmann, Fachbereichsleiter Bürgerservice und Finanzverwaltung

Protokollantin:

Frau Hannah-Sophie Streu

Verteiler: Gemeindevertreter, Verwaltung, www.gemeinde-sanitz.de, Sanitzer Mitteilungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022
6. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
7. Spendenannahme zum Erwerb einer Tischtennisplatte für den Spiel- und Bolzplatz in Sanitz, Ernst-Schneller-Straße – Beratung und Beschlussfassung
8. Aufstellung einer Klarstellungssatzung (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Niekrenz – Beratung und Beschlussfassung
9. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
10. Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – Beratung und Beschlussfassung
11. Bestätigung der Eilentscheidung vom 19.07.2022 des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Bewirtschaftungskosten GS Sanitz - Beratung und Beschlussfassung
12. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 27 „Wohnbebauung Gärtnerei Ortmann“ in Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
13. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Erlenhain“ in Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses gem. § 60 Abs. 5 KV M-V – Beratung und Beschlussfassung
15. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung

geschlossener Teil

16. Grundstücksangelegenheit

zu 1.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Ferner verweist er auf die derzeitige Veranstaltungssaison und spricht allen Ehrenämtern, Unterstützern, den Feuerwehren und dem Bauhof einen besonderen Dank für das Gelingen der Veranstaltungen aus.

Güllehavarie in Groß Lüsewitz: Nach langatmiger Klärung mit dem Versicherer der Landwirtschafts GmbH ist nun die Gartenanlage im Moorweg wieder hergestellt.

In der Sporthalle 1 wurde die Prallschutzwand repariert (Auftragsvolumen ca. 30.000 €).

Der Spielplatz in der Hasenkühle wurde ausgeschrieben und derweil beauftragt (Auftragsvolumen ca. 60.000 €).

Weiterhin wurden die enormen Entwässerungsprobleme in der Niekrenzer Straße in Groß Lüsewitz behoben.

Der Breitbandausbau ist entlang der B 110 von Vietow bis Wehendorf und Sanitz Ausbau vorangeschritten. Die ersten Arbeiten in der Ortslage Sanitz haben auch schon in der Fitz-Reuter-Straße sowie der Feldstraße begonnen.

Die Bauarbeiten am Fuß- und Radweg entlang der B 110 werden voraussichtlich noch bis Ende September andauern. Es wird um Rücksicht mit den Fußgängern und Radfahrern gebeten.

Die Entwicklungsplanung, Verhandlungen zur Eigentumsübertragung und Übernahme der Investorentätigkeit um die B-Plangebiete 23/1 und 23/2 im geplanten Wohngebiet Südblick sind noch nicht abgeschlossen.

zu 3.

Der neue Leiter des Bauhofes, Herr Reich, stellt sich vor.

Es ist ein Einwohner zur Fragestunde anwesend. Seine Anliegen sind wie folgt:

Die Buslinie 120 hält seit kurzem nicht mehr auf den Stationen Wendfeld und Reppelin, somit ist es nun außerhalb der Ortslage Sanitz in Richtung Bad Sülze kaum noch möglich den ÖPNV zu nutzen. Der Bürgermeister verweist den Anwohner auf den Landkreis Rostock und die Rebus Regionalbus Rostock GmbH, welche für die Nahverkehrsplanung zuständig ist. Die Gemeindeverwaltung wurde über Einschränkungen des Nahverkehrs im Vorfeld nicht informiert und sucht das Gespräch den verantwortlichen Institutionen.

Weiterhin fragt der Einwohner die Schließung der Filiale der Volk- und Raiffeisenbank in Sanitz an. Der Bürgermeister erklärt, dass er ein Informationstermin mit der Volks- und Raiffeisenbank hinsichtlich deren Neuausrichtung und Strukturänderung aussteht.

Bezüglich der Verkehrslage im Katswall fragt der Einwohner auch an, ob schon eine Verkehrszählung seitens der Gemeinde angewiesen wurde. Der Bürgermeister wird die Eingabe an die Bau- und Ordnungsverwaltung weiterleiten.

Seitens eines Gemeindevertreters wird angeregt, weitere Fahrradständer am Bahnhof zu errichten.

zu 4.

Frau Kirchhainer erläutert, dass im Sozialausschuss durch den Austritt von Frau Wruck als Vorsitzende eine Personalie nachbesetzt werden muss. Sie verweist auf die Dringlichkeit der Entscheidung, da der nächste Sozialausschuss schon am folgenden Dienstag, den 06.09.2022 tagen wird. Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022
6. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
7. Spendenannahme zum Erwerb einer Tischtennisplatte für den Spiel- und Bolzplatz in Sanitz, Ernst-Schneller-Straße – Beratung und Beschlussfassung
8. Aufstellung einer Klarstellungssatzung (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Niekrenz – Beratung und Beschlussfassung
9. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
10. Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – Beratung und Beschlussfassung
11. Bestätigung der Eilentscheidung vom 19.07.2022 des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Bewirtschaftungskosten GS Sanitz - Beratung und Beschlussfassung
12. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 27 „Wohnbebauung Gärtnerei Ortman“ in Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
13. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Erlenhain“ in Sanitz – Beratung und Beschlussfassung
14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses gem. § 60 Abs. 5 KV M-V – Beratung und Beschlussfassung
15. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung
16. Nachbesetzung im Sozialausschuss

geschlossener Teil

17. Grundstücksangelegenheit

zu 5.

Die Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022 wird mit vierzehn Für-Stimmen bestätigt.

zu 6.

Es gibt keine Änderungen zu den Protokollen. Der Bürgervorsteher merkt an, dass bei der Vielzahl an Protokollen bitte zukünftig eine Aufzählung und Darstellung in dem TOP vorgenommen werden soll.

zu 7.

Der Bürgervorsteher verliert die Sitzungsvorlage.

Beschluss GV 001-20/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Rostock Volks- und Raiffeisenbank eG in Höhe von 3.500,00 € für eine Tischtennisplatte auf dem Spiel- und Bolzplatz in Sanitz, Ernst-Schneller-Straße.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für Stimmen:	14

zu 8.

Herr Manthe erläutert, dass die in Frage stehende Fläche schon Privatbesitz ist und für Eigenbedarf bebaut werden soll. Die Kosten würden vom Antragsteller übernommen werden. Der Bauausschuss hat den Antrag zuvor schon empfohlen und sieht kein Problem die Fläche im Innenbereich einzugliedern, da diese auch jetzt schon nicht landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt wird.

Beschluss GV 002-20/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung (Innenbereichssatzung) für den Ortsteil Niekrenz. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für Stimmen:	14

zu 9.

Der Bürgervorsteher verliert die Sitzungsvorlage.

Herr Manthe fragt die Finanzierung des Medienentwicklungsplanes an, da die Regionale Schule ein sehr weites Einzugsgebiet hat. Herr Brockmann erklärt, dass Kosten der Regionalen Schule mit in die Schulumlage einkalkuliert werden und die Kosten somit auch auf Schüler außerhalb der Gemeinde verteilt werden. Die Gemeinde trägt somit die Kosten, auch wenn die Schule in gemeindlicher Trägerschaft ist, nicht alleine.

Herr Frahm fragt weiterhin an, ob der Plan auch ein Mediensicherheitskonzept beinhaltet. Herr Brockmann erläutert, dass dies nicht der Fall ist und ein Sicherheitskonzept separat erstellt werden müsse.

Beschluss GV 003-20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Sanitz.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für Stimmen:	14

zu 10

Frau Kirchhainer erklärt, dass die Prognosen des Landkreises, welche die folgenden Jahre eine sinkende Schüleranzahl ausweist, nicht der Realität in den Schulen der Gemeinde widerspiegeln würden. Sie merkt an, dass es hierbei in den kommenden Jahren eine große Diskrepanz zwischen den Planzahlen des Landkreises und den realen Zuständen in Sanitz geben könnte. Es wäre also aus Sicht der Gemeinde wichtig, weiterhin auf die Missstände hinzuweisen und dann jeweils auf eine Änderung der Planung hinzuwirken.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung dies in der Vergangenheit so gehandhabt hat und auch weiterhin so handhaben wird. Der Bürgermeister hat seit 2019 bereits auf zwei Anpassungen beim Landkreis hingewirkt.

Herr Frahm stimmt Frau Kirchhainer zu und bestätigt die Probleme in der Statistik des Landkreises. Die Zahlen können jedoch nicht von der Gemeinde beeinflusst werden und auch nicht bei einer Alternativentscheidung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 erhöht werden. Somit ist es wichtig einen Puffer einzukalkulieren, dem Landkreis stetig eine Rückmeldung über die tatsächlichen Verhältnisse zu geben und dem Beschluss mit den beiden Einschränkungen zuzustimmen.

Beschluss GV 004-20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt, dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen für die in Trägerschaft der Gemeinde Sanitz stehenden Schulen unter folgenden Einschränkungen zuzustimmen:

- 1. Der Containerbau der Regionalen Schule ist eine vorläufige Lösung, so dass das Wort „vorläufig“ zu ergänzen ist.**
- 2. Es wird auf die unsichere Prognose hingewiesen, da das Einzugsgebiet der Schule sehr groß und die dortige Entwicklung nicht absehbar ist.**

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte: 14
	Für Stimmen: 12
	Enthaltungen: 2

zu 11.

Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage und fragt an, welches Konto für die Deckung ausgewählt worden ist. Herr Brockmann erklärt, dass es sich bei dem Produkt 54100 Konto 52338 um kommunale Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen handelt. Es wird seitens einiger Gemeindevertreter angemerkt, dass das Geld im Konto kommunale Straßen bleiben sollte, da dieses Geld noch für Projekte und Reparaturen in der Gemeinde genutzt werden muss und hier ein falscher Impuls vermittelt werden würde.

Der Bürgervorsteher stellt fest, dass die Gemeinde die falschen Signale sendet, wenn sie die Gelder von dem kommunalen Straßenbudget entnimmt. Er stellt den Antrag folgende Formulierung in das Protokoll aufzunehmen:

„Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass mit dem Rückgriff auf das Produkt 54100 Konto 52338 „kommunale Straßen“ ein falscher Impuls und Eindruck vermittelt wird, da die Sanierung der Straßen für die Gemeindevertretung einen besonderen Stellenwert hat.“

Dieser Anmerkung wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Es ergeht der Änderungsantrag, dass die Deckung nicht über die kommunalen Straßen erfolgen sollte, sondern über die Rücklagen der Gemeinde. Herr Brockmann erklärt darauf, dass eine Deckung durch die Rücklage geprüft werden müsse.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 14 Ja-Stimmen über die Änderung zum folgenden neuen Beschlusstext ab:

Beschluss GV 005-20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt 21100 Konto 52320 i. H. v. 43.505,01 € für die Reinigung durch die Entnahme aus der Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte: 14
	Für Stimmen: 14

zu 12.

Der Bürgervorsteher verliest die Sitzungsvorlage. Daraufhin erklärt Herr Ortmann als Vorhabenträger seine Befangenheit, erklärt sich aber bereit die Vorlage und alle Einzelheiten näher auszuführen. Die Gemeindevertretung erwünscht eine Erläuterung durch Herr Ortmann.

Dieser informiert über den momentanen Sachstand. Alle Gutachten und Stellungnahmen sind angefordert und eingereicht worden. Es bestehen somit keine Bedenken mehr an beispielsweise die Anbindung an die B 110 und die Ribnitzer Straße, den Artenschutz sowie die Wasserversorgung. Im Wohngebiet wird ein durchgängiger Fußgängerweg gebaut werden. Weiterhin sind öffentliche Parkplätze und Parktaschen vorgesehen. Im Wohngebiet wird es auch einen Hydranten geben. Es ist im Plan genau festgelegt, wie die Bebauung stattzufinden hat, beispielsweise keine Schotter- und Steingärten oder ein Mindestanzahl an Stellflächen und Parkplätzen pro Grundstück.

Es wird angemerkt, dass der Fußgängerweg zur Ribnitzer Straße mit einer Beleuchtung versehen werden sollte und angeregt mehr Park- und Stellflächen zu planen. Ein Antrag seitens der Gemeindevertreter ergeht hierzu nicht.

Beschluss GV 006-20/22

Die Gemeindevertretung fasst den Abwägungs-, Entwurfs und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortmann“ in Sanitz.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte: 13
	Für Stimmen: 13

zu 13.

Herr Manthe erklärt die Sachlage. Die besagten Flächen wurden widerrechtlich von den Besitzern bebaut. Es war den Besitzern jedoch bewusst, dass diese Flächen nicht bebaut werden dürfen, da vor allem zu dem angrenzenden Schutzstreifen mindesten 10 Meter Abstand gehalten werden muss. Bei der potenziell zu ändernden Flächen handele es sich auch nur um einen Streifen von 7 Metern. Es handelt sich bei dem Antrag somit um eine nachträgliche Legalisierung der schon vorhandenen Bebauung auf den Flurstücken. Der Landkreis Rostock hatte zuvor schon die Besitzer zum Rückbau aufgefordert.

Eine Gemeindevertreterin stimmt der Ansicht des Bauausschusses zu, dass Wildbebauung nicht legalisiert werden sollte und nicht geduldet werden darf.

Beschluss GV 007-20/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Erlenhain“ in Sanitz. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte: 14
	Nein Stimmen: 12
	Enthaltungen: 2

zu 14.

Frau Weimer erläutert die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Prüfung stellte fest, dass die Bilanz der Gemeinde ausgeglichen ist und dass der Rubicon im grünen Bereich liegt. Es wurde auch festgestellt, dass die Kassenordnung erneuert werden muss, welches in der Zwischenzeit schon passiert ist. Es wurde eine Empfehlung erteilt, dem Jahresabschluss zuzustimmen und den Bürgermeister zu entlasten.

Weiterhin wird auf Anfragen der Gemeindevertretung erklärt, dass es sich bei dem Jahresabschluss nur um eine Prüfung und Darstellung der rechtmäßigen Buchführung durch die Gemeinde handelt.

Beschluss GV 008-20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sanitz geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Sanitz zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 14
Ja Stimmen: 14

zu 15.

Der Bürgervorsteher verliert die Sitzungsvorlage.

Beschluss GV 009-20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz erteilt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 14
Ja Stimmen: 14

zu 16.

Der Bürgervorsteher erläutert, dass durch das Ausscheiden von Frau Wruck aus dem Sozialausschuss ein Sitz von der Partei Die Linke neu zu besetzen ist. Aus der Liste der Linken wird vorgeschlagen Frau Kirchhainer neu zu ernennen.

Beschluss GV 010-20/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachbesetzung im Sozialausschuss durch Frau Kirchhainer.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsberechtigte: 14
Ja Stimmen: 14

Sanitz, 31.08.2022


Frau Hannah-Sophie Streu
Protokollantin


Herr Gert Frahm
Bürgervorsteher


Herr Enrico Bendlin
Bürgermeister